Krakauer Zeitung.

Nr. 197. Dinstag, den 30. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten. **III. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Banquier, Gustav Biedermann und der Badearzt in Gastein, Dr. Hönig Edler v. Hönigsberg, das ihnen verliehene Verdienstkreuz des herzogl. Sächsischen Ernestinischen Haus-Ordens und der Karlsbader Brunnenarzt, Dr. Fleckles, den ihm verliehenen königlich Preußischen Rothen Adler-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem Dechante in Holohtav, zugleich bischöflichen Bezirksvikär und Schuldistrikts-Aufseher, Franz Pokorny, in Anerkennung seines fünfzigjährigen verdienstvollen Wirkens in der Seelsorge und in der Schule, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Kreisarzte, Dr. Johann Mayer zu Iglau, in Anerkennung seiner ersprießlichen dienstlichen und außerdienstlichen Leistungen als Arzt, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. dem Dr. Georg Preyß, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und gemeinnützigen Leistungen als Arzt den Titel eines Medizinalrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem in Ruhestand getretenen Kassier der Stadtgemeinde Laibach, Anton Knobloch, in Anerkennung seiner sechs und vierzigjährigen lobenswerthen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Wachsoldaten des Strafhauses zu Innsbruck, Anton Litzelkircher, in Anerkennung seiner zwei und fünfzigjährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Hauptschul-Direktor und Katecheten in Hallein, Weltpriester Albin Mauß, zum Direktor der Normalhauptschule und Lehrerbildungs-Anstalt in Salzburg ernannt.

Der Minister des Innern und der Justiz haben den Stuhlrichteramts-Adjunkten in Nagy-Károly, Emerich v. Sántha, zum Adjunkten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Gyula ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Alexander Zavišics, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten für den Dienst bei den gemischten Bezirksämtern im Serbisch-Banater Verwaltungsgebiete ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. August.

Ueber die bisherigen Resultate der Züricher Verhandlungen erfährt die „Köln. Ztg.", daß Oesterreich, wie auch in den Präliminarien von Villafranca stipulirt worden war, das Festungsviereck behält. In Betreff der an Oesterreich zu leistenden Zahlungen soll auf Hrn. v. Bourqueney's Vorschlag beschlossen worden sein, daß die Lombardie 200 Millionen Lire übernehme. Der betreffende Vertrag wird zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossen und Sardiniens Beitritt in einem Zusatz-Vertrage hinzugefügt; die gegenseitigen Ratificationen; sollen in Zürich selbst ausgewechselt werden. Was die Conföderations- so wie Restaurationsfrage, also die zweite Hälfte des Züricher Programmes anbetrifft, so soll darüber bekanntlich zwischen Wien und Paris direct verhandelt werden. Die Konstituirung eines europäischen Congresses zur Lösung der italienischen Wirren scheint somit trotz aller entgegenstehenden Versicherungen belgischer und deutscher Blätter ausgeschlossen zu sein.

In der Restaurationsfrage dauert der Notenwechsel zwischen den Cabinetten von Wien und den Tuilerien fort — ein Beweis daß man sich endgültig noch nicht über die Maßregeln geeinigt hat, welche ergriffen werden sollen, um die Restauration durchzuführen, denn in Prinzip selbst ist man einig. Auch zwischen Wien und Berlin macht sich seit einiger Zeit ein lebhafter Depeschenverkehr bemerkbar. Derselbe soll sich jedoch nicht auf die italienische Verhältnisse, sondern auf die schleswig-holsteinischen Angelegenheit beziehen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar nach Beendigung der Ferien des Bundestags wieder in den Vordergrund treten wird.

Die „Independance belge" behauptet, an eine bewaffnete Intervention in den Herzogthümern sei nicht zu denken; dies werde bereits auch in österreichisch gesinnten Blättern zugestanden. Sie citirt heute eine Züricher Correspondenz des „Journal de Francfort," in welcher es heißt, daß, wie gegenwärtig die Dinge stehen, es zu früh oder zu spät sei, um in Bezug auf die kommenden Ereignisse etwas Bestimmtes sagen zu können, Oesterreich wie Frankreich seien beide von dem lebhaften Wunsch nach einer befriedigenden Lösung durchdrungen, bei der großen Verschiedenheit der beiderseits herrschenden Ansichten sei eine Einigung nicht leicht denkbar. Ein europäischer Congreß werde das Uebel nur noch vergrößern. Der „Nord" stimmt dieselbe Weise an und wenn Graf Linati in seiner Proclamation an die Bewohner von Parma sich ermächtigt erklärt, denselben zu verkünden, „Louis Napoleon werde ihrem Willen durch bewaffnetes Einschreiten weder Gewalt anthun noch anthun lassen," so sind die belgischen Blätter allerdings im Recht, wenn sie die Lösung der Frage über die Wiedereinsetzung der legitimen Herrscher für in weite Ferne gerückt erklären.

Wie der „Indep. belge" aus Turin geschrieben wird, hat der französische Gesandte Hr. Latour d'Auvergne erst dieser Tage dem Ministerpräsidenten General Lamarmora eine Note des Pariser Cabinets überreicht, worin dieselbe die sardinische Regierung auffordert, auch noch die wenigen Carabinieri, die sie in Parma, Modena und Bologna zurückgelassen hat, abzurufen. Aber auch abgesehen von diesem Verlangen, abgesehen von dem zuvorkommenden Empfang des Großherzogs von Toscana und des Marquis Pallavicini seitens der Tuilerien, abgesehen von den in Villafranca von den beiden Kaisern festgestellten Grundsätzen, daß die Fürsten in ihre Staaten zurückkehren sollen und von dem Zweck der Missionen des Grafen Reiset und des Fürsten Poniatowski, begreife man in Turin, daß eine rasche Occupation der Herzogthümer die Angelegenheiten Piemonts vielfach verwickeln und verderben würde. Darum sei auch Ratazzi für ein gemäßigtes Auftreten und gegen jede Occupation. Uibrigens glaubt der Corresp. der „Indep. b." versichern zu können, daß das gegenwärtige Ministerium keine andere Mission als die Unterzeichnung des Friedens von Villafranca habe. Sobald die Züricher Conferenzen zu diesem Ziele geführt haben, werde Graf Cavour wieder die Leitung der sardinischen Politik übernehmen.

Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge hat der Minister des Auswärtigen in Paris, Graf Walewski, mehrfach, vor Allem gegen den Großherzog Ferdinand IV. erklärt, die mittelitalienische Frage werde und könne nicht anders gelöst werden, als durch Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Fürsten. Gleichzeitig läuft in Paris das Gerücht um, König Victor Emanuel werde die durch die Versammlungen von Florenz und Modena decretirte Annexion genehmigen. Dies Gerücht beruht, wie ein Pariser Correspondent der „K. Z." versichert, auf Erfindung. Victor Emanuel hat, so berichtet der Gewährsmann der „K. Z.", Hrn. v. Reiset das Gegentheil, zugleich aber mit kategorischer Bestimmtheit versichert, er werde jeden Restaurationsversuch durch Waffengewalt, von welcher Seite er auch komme, mit Waffengewalt (?) zurückweisen.

„Times" enthält einen Artikel, in welchem sie sagt, daß Frankreich das bewaffnete Einschreiten Oesterreichs in Mittelitalien kaum werde verhindern können. Sie fordert die Herzogthümer auf, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen. Die „Morning Post" äußert, daß kein Vorgehen gegen den Willen des Volkes in Italien Englands Unterstützung haben werde.

Den Daily News wird aus Paris geschrieben: „Obwol die wirklichen Absichten des Kaisers in Betreff Italiens lange in undurchdringliches Dunkel gehüllt waren, treten jetzt doch eine Menge Anzeichen in den Vordergrund, daß zwischen ihm und dem überwundenen Oesterreich vollkommene Uebereinstimmung herrscht. Die französische Regierung ist bereits im Besitz von Berichten, die zur Veröffentlichung kommen sollen, wenn es an der Zeit sein wird, und welche der Welt beweisen werden, daß die Wahlen in Toscana, Modena, Parma und der Romagna das Werk einer factiosen und wühlerischen Minderzahl waren."

In einem Leitartikel ihrer Nummer vom 24. d. M. erzählt die „Times" von einem in der zu Florenz tagenden „Nationalversammlung vorgelesenen Schreiben des Großherzogs von Toscana." Die „Wiener Ztg." erklärt, sie sei in der Lage, auf das Bestimmteste versichern zu können, daß weder das hier erwähnte, noch überhaupt ein Schreiben Sr. k. Hoheit des Großherzogs Ferdinand an die „Nationalversammlung" existirt.

In Folge der Schritte der königlich sardinischen Regierung hat, wie die „Lombardie" meldet, das wiener Kabinet durch Vermittlung des preußischen Gesandten in Turin unter dem 17. August erklären lassen, daß man die von der österreichischen Armee als Geißel davon geführten Personen in Freiheit gesetzt habe.

IX. Zur Uebernahme verwundeter und rekonvaleszirender k. k. Soldaten in Privatpflege sind ferner folgende Erklärungen überreicht worden:

Aus dem Bochniaer Kreise.

Nr. 121. Die Stadtgemeinde Bochnia, die Bezirksbeamten, dann die dortigen Bürger Paul Pytel und Vincenz Marczyński 6 Verwundete oder Rekonvaleszenten.

Nr. 122. Der Besitzer der Herrschaft Radłów, Graf Hompesch, hat zur Unterbringung von sechs Verwundeten in dem herrschaftlichen Schlosse zu Radłów die nöthigen Localitäten sammt Einrichtungsstücken zur Verfügung gestellt.

Nr. 123. Der Besitzer der Herrschaft Brzesko Veit Graf Żeleński gemeinschaftlich mit der christlichen und israelitischen Gemeinde Brzesko 10 Verwundete.

Nr. 124. Der Gutsbesitzer von Tymowa, pensionirte k. k. Major, Ritter von Stobnicki, einen verwundeten Offizier.

Nr. 125. Der Gutsbesitzer von Okocim, Johann Götz, zwei Rekonvaleszenten.

Nr. 126. Die Landgemeinden des Brzeskoer und Radlower Bezirkes alle denselben angehörigen verwundeten oder rekonvaleszirenden Soldaten.

Aus dem Sandecer Kreise:

Nr. 127. Der Gutsbesitzer von Kamienna, Maximilian von Marszatkiewicz, 2 Verwundete.

Nr. 128. Der Gutsbesitzer von Tylmanowa, Victor von Berski, einen Verwundeten.

Nr. 129. Die Gemeinden des griechisch-katholischen Dekanates Muszyna alle angehörigen verwundeten oder rekonvaleszirenden Soldaten.

Aus dem Wadowicer Kreise:

Nr. 130. Die Gemeinde Andrychau gemeinschaftlich mit einigen Insassen des Bezirkes Andrychau sechs Verwundete oder Rekonvaleszenten.

Nr. 131. Josef Chowaniec, Pfarrer zu Tyniec, einen Verwundeten.

Aus dem Tarnower Kreise:

Nr. 132. Die Stadtgemeinde Pilsno sechs Verwundete.

Nr. 133. Die Landgemeinden des Pilsnoer Bezirkes alle angehörigen Verwundeten oder rekonvaleszirenden Soldaten.

Aus dem Rzeszower Kreise:

Nr. 134. Die Gutsherrschaft Białobrzegi zwei, die Gutsherrschaft Medynice Lancuter Bezirkes zwei Verwundete.

Aus dem Krakauer Kreise:

Nr. 135. Franziska Postrzednik in Krakau zwei Verwundete.

Nr. 136. Der k. k. Ober-Finanzrath Ritter von Saulenfels hat für den Bedarf verwundeter k. k. Soldaten 25 Bouteillen Wein gewidmet.

Vom Comité zur Unterbringung verwundeter Krieger der k. k. Armee in Privatpflege.

Krakau, am 28. August 1859.

** **Aus Oberschlesien**, 9. August. (Schlesiens Eisen und Zink-Industrie.) Die Breslauer Handelskammer gibt in ihrem pro 1858 herausgegebenen Jahresbericht hierüber eine umfangreiche Darstellung, welcher wir Folgendes entnehmen. Das Geschäft in schlesischem Eisen war im verflossenen Jahr

---

Feuilleton.

Muhamedanische Geheimbünde in Algerien.

Die kriegerischen Ereignisse, welche einige Monate die Ruhe Europa's störten, haben auf einige Zeit die dumpfe Gährung vergessen lassen, welche die ganze muhamedanische Welt durchzittert und zuerst in dem Sipoy-Aufstand in Ostindien, dann in kleinerem Maßstabe in den Mordscenen in Dscheddah und den unruhigen Auftritten in mehreren Städten Kleinasiens zum Ausbruch kam. Sie ist aber eine um so wichtigere Erscheinung, als sie von einer weit verbreiteten Opposition gegen die Herrschaft der Europäer zeugt und durch die Planmäßigkeit ihrer Demonstrationen auf das Vorhandensein weitverzweigter Organisation hingewiesen hat. Die Erzählungen, daß in Ostindien der Befehl zum Aufstande durch Versendung von Broten oder gewissen Blumen von Ort zu Ort gegeben worden, erregten anfangs ungläubiges Lächeln; seitdem ist man aber auf die Spuren von Geheimbünden unter den Muhamedanern gekommen, welche, wesentlich religiöser Natur, sich nicht nur die Bekämpfung der Christen, sondern auch jeder Abweichung von der Reinheit des muhamedanischen Glaubens in den eigenen Reihen zum Ziel gesetzt haben. Die scharfen Augen der französischen Militärpolizei in Algerien verfolgten schon seit Jahren die Spuren dieser Geheimbünde, und bereits 1846 veröffentlichte der Oberst Neveu, Director der arabischen Angelegenheiten in der Provinz Constantine, Einzelheiten, welche in der letzten Zeit durch weitere Details vervollständigt worden sind, so daß sich die Organisation dieser gefährlichen Gesellschaften, was Algerien betrifft, ziemlich genau übersehen läßt. Die Ziele der Organisation dagegen lassen sich nur aus vereinzelten Erscheinungen combiniren, aber doch schon soviel von sich erkennen, daß die Gefährlichkeit dieser Geheimbünde für die französische Herrschaft in Algerien außer allem Zweifel steht. Wie groß ihr Einfluß ist, läßt sich auch daraus ersehen, daß der Kaiser von Marokko wahrscheinlich längst nicht mehr auf seinem Throne sitzen würde, wenn er nicht dem Geheimbunde der Mulei Tajeb angehörte und wenn er nicht, um sich die Unterstützung des Oberhaupts dieser mächtigen Gesellschaft zu sichern, demselben alljährlich reiche Geschenke überschickte, die man fast als Tribut betrachten kann.

Die Gesellschaften der Khouans oder Brüder, wie diese Geheimbünde heißen, beruhen auf dem reinen Islamismus; bei allen besteht die Regel in dem Hersagen gewisser Gebete, außer denjenigen, welche der Koran vorschreibt. Ihre Hauptgefährlichkeit entsteht aber daraus, daß ihre Mitglieder die fanatischen und unduldsamsten Muhamedaner sind, und daß der Obervorsteher oder Kalif ganz unumschränkt über die Kräfte und das Leben jedes einzelnen Mitgliedes verfügt. Er, der selbst seinen Nachfolger wählt und Niemanden über die Gründe seiner Wahl Rechenschaft abzulegen braucht, kann von den Mitgliedern der Brüderschaft den blindesten Gehorsam verlangen und, wie sich die Statuten einer dieser Gesellschaften ausdrücken, sollen die Brüder in seiner Hand wie ein Stock sein, den die Hand nach ihrem Belieben führt. Die Vermittler zwischen dem Kalif und den einfachen Gläubigen sind die Mokaddems, die Vorsteher des Bundes in jedem District, jeder Stadt oder jedem Stamme, wo sich Eingeweihte befinden. Sie stehen in beständiger Verbindung mit dem Kalifen, der ihnen seine Verhaltungsbefehle ertheilt, und dem sie wieder alle Nachrichten und alle Auskünfte, die er wünscht, zukommen lassen. Man hat sich in Algerien oft die Frage vorgelegt, wie es zugeht, daß manche Nachrichten von einem Ende des Landes bis zum andern manchmal schneller gelangen, als durch den Telegraphen. Die Organisation der Khouans, durch welche jede beliebige Kunde von Mund zu Mund weiter verpflanzt werden kann, erklärt Alles.

Die einfachen Brüder und wahrscheinlich auch die Mehrzahl der Mokaddems sind schwerlich in die letzten Geheimnisse des Ordens eingeweiht. Meistens sehen sie in demselben nur ein Mittel, Gott auf eine vollständigere Art zu verehren, um sich ihre Seligkeit mit größerer Sicherheit zu verdienen. Aber diese Unwissenheit vergrößert nur die Gefahr, weil sie aus den Khouans unbedingt gehorchende Werkzeuge eines einheitlichen Willens macht. In Algerien bestehen sechs dieser Gesellschaften, die Mulei Tajeb, die Aissaua, die Derkana, die Mohamed ben Abderrahman, die Tidschali und die Abdelkader ed-Dschilali, über deren Stärke sich nichts Genaues angeben läßt. Soviel steht jedoch fest, daß in der Provinz Oran ein Fünftel der männlichen und mannbaren Bevölkerung dem Orden der Mulei Tajeb angehört; daß in der Stadt Constantine der Orden Mohamed ben Abderrahman 13- bis 14,000 Mitglieder, den zehnten Theil der gesammten muhamedanischen Bevölkerung, zählt; daß in gewissen Städten Marokko's, z. B. Meknes, kein einziger Einwohner der Brüderschaft der Aissaua fremd ist. Von der Macht dieser Geheimbünde wollen wir nur einige wenige Beispiele geben. Im Jahre 1844 wurde die in Biskra zurückgelassene Garnison überfallen und niedergemetzelt. Wie und durch wen geschah das? Auf ein gegebenes Zeichen öffneten die in der Stadt zurückgebliebenen Khouans von Tidschali ihren Brüdern vom Lande die Thore und fielen nun vereinigt über das Detachement her, das viel zu schwach war, um ihnen Widerstand leisten zu können. Im folgenden Jahre erhielt eine Anzahl Araber Befehl, das vor Kurzem von den Franzosen angelegte Lager von Sidi-bel-Abbes anzugreifen; sie könnten, sagte man ihnen,

durchaus unbefriedigend. Fast in allen Zweigen desselben blieb die Tendenz dauernd eine weichende und doch konnte selbst der gesunkene Preis den Fabrikanten hinreichenden Absatz nicht verschaffen. Die Ursachen dieser Calamität sind theils in den Nachwirkungen der Krise zu suchen, welche eine plötzliche und doch nachhaltige Stockung in den verschiedenen Industrien, im Bau von Eisenbahnen und Maschinen und hiermit zugleich eine wesentliche Verminderung des Eisenbedarfs herbeiführten. Die schlechte Ernte des vergangenen Jahres übte dieselbe Wirkung aus. Der Wassermangel, welcher schon im Vorjahr so störend war, machte sich im letzten Jahre noch fühlbarer und hemmte gerade jene Werke, welche unter den angeführten Verhältnissen noch zumeist auf den Absatz ihrer Fabrikate rechnen durften. England, das seinen großen Export von Eisen nach Amerika und Ostindien verloren hatte, erzwang durch niedrige Preise in Deutschland vermehrten Absatz und überschwemmte unser Land mit Zufuhren von Roh- und fabricirten Eisen. So vielerlei gleichzeitig wirkende nachtheilige Einflüsse mußten einen Industriezweig vollständig niederwerfen, für dessen Gedeihen gute und billige Communication die erste aller Bedingungen ist. Es fehlt Oberschlesien an Kanälen, die Oder ist nur während eines kleinen Theils im Jahre schiffbar und es bleiben die Eisenbahnen als fast alleinherrschendes Verkehrsmittel übrig. Bei Feststellung der Frachten wird aber leider nur das anscheinend zunächstliegende Interesse der Bahnen, nicht das einer Industrie berücksichtigt, deren Ruin doch unfehlbar für die Transportanstalten selbst von den traurigsten Folgen begleitet sein würde und deren Erzeugnisse hohe Frachten ein für allemal nicht zu tragen vermögen. Unter dem Drucke der vorerwähnten Verhältnisse sind die Preise von Roheisen im Laufe des vergangenen Jahres um 20 Sgr., jene von Stabeisen um circa 1 Thlr., d. i. unter die Productionskosten gewichen. Viele Hochöfen wurden niedergeblasen und viele Walzwerke kalt gelegt oder doch deren Betrieb auf das geringste, zur nothdürftigen Erhaltung des Arbeiterstammes eben hinreichende Maß beschränkt. Diese Zustände wirkten natürlich auf den Bergbau zurück. Die Maschinenfabriken waren im Allgemeinen nicht ausreichend beschäftigt; insbesondere waren auf Eisenbahn-Bedarfsgegenstände fast gar keine Bestellungen eingegangen. Nur in Dampfmaschinen für Bergwerke, insbesondere in solchen über 100 Pferdekräfte für Kohlengruben, zeigte sich einiger Begehr. Die Arbeiten für Runkelrübenzuckerfabriken beschränkten sich für das Inland auf Reparaturen und Ersatzstücke. Aus dem südlichen Rußland und aus Polen gingen einige Aufträge ein, auch Oesterreich bezog Mehreres, sowohl für Eisenwerke als Rübenzuckerfabriken. Das Geschäft mit Rußland wird seit Beendigung des orientalischen Krieges durch die Concurrenz mit England und Frankreich erschwert, welchen Ländern der billige Seetransport nach Odessa gegen den Transport von hier so lange einen Vortheil einräumt, als die Eisenbahn nach Lemberg und weiter nicht vollendet ist. — Betreffend die Zinkproduction, so behauptet Schlesien hierin den Vorzug im ganzen preußischen Staate. Der hohe Preis, welchen Rohzink in den Jahren 1856 und 1857 gewonnen hatte, veranlaßte die Gruben- und Hüttenbesitzer ihre Hüttenwerke zu vergrößern und auch seit Jahren kaltliegende Zinkhütten wieder in Betrieb zu setzen. Die seit Jahren auf den Gruben unbenutzt liegenden armen Galmeifelder lieferten ihnen hierzu die nöthigen Erze, die, bei einem Zinkpreise von 9 Thlr. und darüber, verhüttungsfähig waren. Die in Folge der Krise im Januar 1858 auf circa $6\frac{5}{6}$ Thlr. gedrückten Zinkpreise führten keine Einschränkung der Production herbei, vielmehr hofften die Producenten auf eine baldige Besserung. Eine solche trat denn auch, freilich unter steten und beträchtlichen Schwankungen, bis zum Monat Mai ein. Die Rohzink-Production stieg sonach und wenn das volle Quantum abgesetzt wurde, so ist dies der guten Qualität des schlesischen Zinkes und seiner Beliebtheit zuzuschreiben. Auch Auswärts nahm die Production einen beträchtlichen Aufschwung, indem durch die neuentdeckten Galmeilager in Spanien den belgischen Werken Erze geliefert wurden, welche sie in den Stand setzten, den schlesischen Werken eine bedenkliche Concurrenz zu machen. Obwohl die Ausdehnung der Production in Schlesien und Belgien eine sichtliche Erweiterung des Verbrauches von Zink zur Folge hatte, so reichte die letztere doch nicht aus, einen beträchtlichen successiven Fall der Preise zu hindern. Im Durchschnitt galt der Centner Zink im v. J. 7 Thlr. Der Durchschnittspreis im J. 1857 war 8 Thlr. 16 Sgr., demnach beträgt die Entwerthung 1 Thlr. 16 Sgr. pro Ctr. und für die schlesische Gesammtproduction ergibt sich ein verhältnißmäßiger Mindererlös.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. August. Seiner Majestät Fregatte „Novara“ ist am 26. d. Vormittags um halb 12 Uhr von ihrer Weltumseglungsfahrt in den Hafen von Triest zurückgekehrt. Um 7 Uhr Früh schon wurde am Leuchtthurme die k. k. Flotte signalisirt. Allmälig unterschied man die einzelnen Schiffe, die Propeller und Dampfer voran, welche die Segelschiffe im Schlepptau führten und einen imposanten Anblick gewährten. An der Spitze des Geschwaders fuhr die Dampfyacht „Fantasie“ mit dem Erzherzog Ferdinand Max und seiner Gemahlin an Bord. Gleich hinter dieser folgte die Fregatte „Novara,“ vom Kriegsdampfer „Lucia“ geschleppt, dann die Schraubenfregatte „Donau“, an deren Bord der Commodore Ritter v. Scopinich das Commando des Geschwaders führte. In weiten Kreisen zog sich die ganze Flotte gegen die friaulische Küste hin und defilirte zuerst am Schlosse Miramare vorüber, welches sie mit seiner Batterie begrüßte. Nun fuhren die Schiffe einzeln in einem Halbkreise längs der ganzen Rhede hin, die von Booten wimmelte, die der „Novara“ entgegeneilten. Der Lloyddampfer „Trieste“ war schon früher mit den Civil- und Militär-Autoritäten dem Geschwader bis auf die Höhe von Pirano entgegeng fahren; — die Molo's waren dicht mit Zuschauern bedeckt, der Leuchtthurm und alle Schiffe im Hafen prangten im festlichen Waffenschmuck. Als besondere Auszeichnung wurde diesmal die „Novara“ zuerst vom Castell mit Geschützsalven begrüßt; — sonst salutiren dem Seegebrauch gemäß die ankommenden Schiffe zuerst. Einen herrlichen Anblick bot es, die 16 Schiffe, darunter 6 Fregatten und viele Dampf- und Segelschiffe, einzeln vor der Stadt vorüberziehen zu sehen. Als die „Novara“ vor der Mitte der Stadt anlangte, lößte sie ihre Geschütze und begrüßte sie mit 21 Schüssen. Es war 12 Uhr Mittags, als das letzte Schiff des Geschwaders um den Leuchtthurm bog; die ganze Flotte begab sich dann in die Bucht von Servola, wo sie vor Anker ging. Nur die Dampfyacht „Fantasie“ blieb im Hafen zurück. Außer einigen Matrosen sind alle Mitglieder der Expedition gesund heimgekehrt. Die „Novara“ hatte in Gesellschaft der k. k. Corvette „Caroline,“ am 30. April 1857 Triest verlassen und war somit zwei Jahre und vier Monate abwesend. Wie die „Triester Ztg.“ vernimmt, wurde dem Commodore Ritter v. Wüllerstorf, welcher die „Novara“ kommandirt, der Orden der eisernen Krone zweiter Classe verliehen und derselbe zum Contre-Admiral ernannt.

Die durch öffentliche Blätter kürzlich verbreitete Nachricht, daß dem Militär-Erziehungswesen in Oesterreich eine Reform bevorstehe, wird heute von der „Oest. Corr.“ als unbegründet bezeichnet.

Im Ministerium des Innern hat gestern Mittags die Vorstellung der Beamten höheren Ranges bei dem Herrn Minister Grafen v. Goluchowski stattgefunden.

In Verbindung mit der Rückverlegung des Sitzes des Marine-Oberkommando's von Venedig nach Triest und gleichzeitiger Aufhebung des in Venedig bestandenen Marinekommando's wurde verfügt, daß in Venedig und in Pola Hafen-Admiralate mit erweitertem Wirkungkreise errichtet werden sollen.

Herr Graf Guido Karácsonyi de Beodra hat zu Gunsten der Witwen und Waisen der in dem letzten Kriege gefallenen k. k. Soldaten aus Ungarn und dem Banate 10.000 fl. C. M. in Grundentlastungs-Obligationen dem Generalgouvernement zur weiteren Verfügung überreicht.

Der Hr. Fürstbischof von Lavant Anton Martin Slomschek hat die bischöfliche Residenz in Marburg, wohin sie von St. Andrä in Kärnthen verlegt wurde, am 19. d. bezogen.

Ernst v. Schwarzer, der frühere Redacteur der „Donau,“ ist schwer erkrankt.

Die von einem Wiener Correspondenten der „A. Allg. Zeitung“ gebrachte Nachricht, daß die Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd in die Hände der Regierung übergehen soll, ist, wie man der „A. Allg. Ztg.“ aus Triest schreibt, eine gänzlich aus der Luft gegriffene.

In einer Correspondenz der „Presse“ aus Mantua vom 24. d. finden wir interessante Andeutungen über die Districte und Ortschaften der Provinz Mantua, die von unseren Truppen besetzt sind und sich in unserem Besitze befinden. Ende Juni d. J. waren drei Viertheile der Provinz Mantua von den Franco-Sarden besetzt. Nach dem in Villafranca abgeschlossenen Waffenstillstande und Frieden blieben die Districte von Bozzolo, Viadona, Castiglione, Asola und Volta (mit Ausnahme von Peschiera), sowie die Commune von Castelvecchio im Districte Bozzolo und ein Theil von Borgoforte, im ganzen 38 Communen, von den Franzosen besetzt und demnach im Besitze Piemonts. Zu den im Besitze Oesterreichs befindlichen Provinzen gehören die Communen Bagnolo, S. Vito, Bigarello und ein Theil von Borgoforte, Castelbelforte, Curtatone, Porto, Quattro Ville, Ronco Ferraro und S. Giorgio nebst Mantua, im ersten Districte; ferner Peschiera im Districte von Volta und die Communen von Ostiglia, Serravalle, Sustinente und Vilimpenta im Districte von Ostiglia. Die Districte Gonzaga, Revere, Sermide sind getheilt, da der Po die Trennungslinie bildet; neutral endlich wieder die Territorien von Marmirolo, Roverbello und ein Theil von Curtatone und Borgoforte erklärt. Dieses ist gegenwärtig die politische Eintheilung der Provinz Mantua; wie selbe in Zukunft beachtet werden wird, müssen die Verhandlungen der Züricher Conferenzen zeigen. Die am rechten Ufer des Po gelegenen Districte von Revere und Gonzaga waren zwar während des Krieges nicht von den Franco-Sarden occupirt, stehen nun aber, da der Po die Grenze bildet, unter piemontesischer Herrschaft. Ein Theil der Provinz von Mantua, welcher sich im Besitze Oesterreichs befindet, wird zu dem Venezianischen geschlagen, eine eigene Delegation und auch seinen eigenen Vertreter in der Central-Congregation von Venedig haben. Betreffs der Quote am Anlehen, welche diese Provinz zu tragen haben wird, sind noch keine näheren Bestimmungen erfolgt, und es ist blos ein Theil der anfänglich repartirt gewesenen ersten Rate eingezahlt worden; der eingelaufene Betrag erreichte kaum die Höhe von 30.000 fl., da damals beinahe der größte Theil auch der jetzt von Oesterreich besetzten Gebietstheile von französischen Truppen besetzt war, daher in den neutralen Gebietstheilen nur ein sehr geringer Einfluß ausgeübt werden konnte.

Deutschland.

Nach dem, was in Bundeskreisen verlautet, wären die Motive für Befestigung der deutschen Nordseeküste vorzüglich folgenden Momenten entnommen: Nur Bremerhaven gegenüber sind von hannov rscher Seite einige kleine Befestigungen angelegt, sonst lägen fast alle deutschen Nordseehäfen gänzlich schutzlos da. Es könnten demnach im Fall eines Kriegs nicht allein die Hafenstädte bombardirt und ruinirt werden, sondern auch Landungen bedeutender feindlicher Corps geschehen und damit ganz Norddeutschland bedroht werden. Gesetzt, es käme wieder einmal zu einem Kriege mit Frankreich, so würde man sich nicht lange besinnen und in Havre, Brest, Cherbourg und andern französischen Häfen an der Nordsee ein Corps von 50—60,000 Mann zusammenziehen. Von Havre bis Hamburg oder Bremen fährt ein Dampfschiff in 2—$2\frac{1}{2}$ Tagen und benutzte man auch nur zum kleinen Theil die so zahlreich gewordenen Kriegs- und Packetboote, so könnte man ein Truppencorps von der angegebenen Größe in wenigen Tagen bis an die deutschen Nordseeküsten befördern und dort ausschiffen lassen. Um also diesen Uebelständen abzuhelfen, ist es dringend nothwendig, daß alle unsere deutschen Häfen an der Nordseeküste mindestens so weit befestigt werden, um die Landung feindlicher Truppen wenigstens sehr zu erschweren, und um dieses auch rücksichtlich eines Weitermarsches in das Innere Deutschlands zu bewirken, müßte, nachdem wir einmal Rendsburg den Dänen überlassen haben, an einem andern strategisch geeigneten Platze eine starke Bundesfestung erbaut werden, wozu sich etwa seiner geographischen Lage nach Stade, vielleicht auch Harburg empfehle.

Frankreich.

Paris, 26. August. Der Constitutionnel bringt ein „Mitgetheilt“ über die Amnestie, worin alle die dahin gehörigen Fälle genau aufgeführt werden. Das Decret vom 16. August hebt demzufolge vollständig auf: Die politischen Verurtheilungen, welche von den gewöhnlichen Gerichtshöfen wegen individueller Thaten erfolgten, sowie die Verurtheilungen, die von den Kriegsgerichten in Folge des Juni-Aufstandes 1848 gefällt worden, ferner die Verurtheilungen, die der hohe Justizhof zu Versailles in Folge des Attentates vom 19. Juni 1849 fällte; ferner die Verurtheilungen wegen des December-Aufstandes 1851, sodann die Verurtheilungen in Folge des Gesetzes vom 27. Februar 1858; die Sicherheits-Maßregeln, und zwar die Deportirungen in Folge des Juni-Aufstandes 1848, die Deportirungen nach Cayenne und Algerien, die momentanen Verbannungen vom französischen Gebiete, die Internirungen und Ueberwachungen, denen Personen, die am December-Aufstande 1851 theilnahmen, unterworfen worden; ferner die Verbannung ehemaliger Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung in Folge der Decrete vom 9. Juni 1852; die Deportirung, die in Folge des Decrets vom 8. December 1851 über Mitglieder geheimer Gesellschaften verhängt wurde, und endlich die Internirungen in Algerien, welche kraft des Gesetzes vom 27. Februar 1858 verhängt wurden. Wir haben diese Kategorien noch einmal im Einzelnen unseren deutschen Lesern vorgeführt, um einen Rückblick auf die französische Geschichte der letzten zehn Jahre zu bieten.

Das Amnestie-Dekret ist in Algerien mit Jubel begrüßt worden. Die „Algerie Nouvelle“ bringt einen Artikel, welcher von einem politischen Deportirten unterzeichnet ist und in welchem es heißt: „Hinweg diejenigen, welche in ihrem Herzen noch unnützen Groll tragen, welches auch ihre politische Farbe gestern noch gewesen sein mag“. Von den in Algerien Internirten bleibt die Mehrzahl dort ansässig, weil die Meisten sich an das dortige Leben gewöhnt, Viele in der Kolonisation ihr Durchkommen gefunden und Einige ihr Glück in glänzender Weise gemacht haben. — Man erfährt jetzt, daß der Kaiser, als er in Plombières war, mit dem Grafen Reizet eine Unterredung hatte. Letzterer erstattete dem Kaiser Bericht über seine Mission und seine Konferenzen mit dem Könige Viktor Emanuel.

Graf Walewski läßt in der Correspondenz Havas erklären, daß die Behauptung mehrer auswärtigen Journale, als hätte Graf Walewski gegen den Erlaß einer Amnestie gestimmt, unbegründet sei. Graf Walewski habe im Gegentheil sich entschieden zu Gunsten der Maßregel ausgesprochen.

Wenn auch die französische Presse über die Antwerpener Frage ein gezwungenes Stillschweigen beobachtet hat, so beschäftigt sie doch die Pariser jeden Augenblick, und es fehlt nicht an allerhand schreckenerregenden Gerüchten. So erzählt man sich allen Ernstes, daß, als der Kaiser in St. Sauveur die Nachricht von der Annahme des Befestigungsplanes erhielt, er sofort dem Minister Fould ein Dekret zur Einrückung in den „Moniteur“ eingehändigt habe, welches folgendermaßen lautete: 1. Belgien wird Frankreich einverleibt; 2. der Kriegsminister ist mit Ausführung dieses Dekretes beauftragt. Die Veröffentlichung dieses Decrets sei nur durch die einmüthigen Vorstellungen der Minister verhindert worden. Es ist das zwar eine lächerliche Fabel, aber sie zeigt doch, was man im Publicum von der Sache hielt. Die ganze Anecdote ist eine bloße Aufwärmung der Thatsache, daß Louis Napoleon als Präsident der Republik wirklich ein solches Decret unterzeichnet hatte, wir wissen nicht mehr genau, bei welcher Gelegenheit.

Ein pariser Correspondent der „K. Z.“ schreibt: Die verheißene Entwaffnung Frankreichs beschränkt sich nur auf Beurlaubungen; selbst die Pferde werden nicht verkauft.

Großbritannien.

London, 25. August. Dem prorogirten Parlamente werden noch fortwährend Klagen über die Menge der Wahl-Corruptionen nachgeschickt, die in dieser Ses-

---

sich ohne Furcht demselben nähern, da die Waffen in den Händen der ungläubigen Soldaten wirkungslos bleiben würden; der Sieg sei daher sicher, das Blutbad unvermeidlich, denn Gott gebe die Christen wehrlos seinen Gläubigen in die Hände. Voller Vertrauen nähern sich die Araber dem Lager, und die Schildwachen, die nicht glauben können, daß eine solche Handvoll Menschen Feindseligkeiten beabsichtige, lassen sie ganz nahe kommen und werden von den Fanatikern erdolcht; selbst die Lagerwache fällt dem Ueberfall zum Opfer, ehe sie zu den Waffen greifen kann, und erst nachdem die ersten Augenblicke der Bestürzung vorüber sind, sammeln sich die Franzosen und tödten die Angreifer bis auf den letzten Mann. Der Anstifter dieses wahnwitzigen Unternehmens war ein Derkani, und die Werkzeuge, die er dabei verwendete, waren Mitglieder des Geheimbundes der Mulei Tajeb. Abdelkader ließ sich, ehe er seine Unternehmungen begann, von dem Stifter des Ordens Abdelkader ed-Dschilali, den die Muhamedaner als Heiligen betrachten, adoptiren. Der Orden der Mulei Tajeb erkennt ihn ebenfalls als Haupt an, und als der Kaiser von Marokko mit Frankreich Frieden geschlossen hatte und damit in den Augen seiner Unterthanen vom wahren Glauben abgefallen war, wählten die geheimen Gesellschaften Abdelkader zu ihrem Anführer im Kampf gegen die Christen. Zahlreiche Anhänger strömten ihm zu, die geheimen Gesellschaften versorgten ihn mit Waffen, Pulver und Lebensmitteln und sparten kein Mittel, ihm zu Hülfe zu kommen. In seiner größten Bedrängniß waren es die Khouans von Mulei Tajeb, die eine Diversion zu seinen Gunsten organisirten und aus ihrer Mitte den bekannten Bu-Masa, einen unerschrockenen Krieger ohne politische Bedeutung, mit einem Worte, ein blindes Werkzeug, den Franzosen als Häuptling entgegenstellten. Als einer der Emissäre dieses Häuptlings, der ebenfalls dem Orden Mulei Tajeb angehörte, bei Miliana gefangen und vor ein Kriegsgericht gestellt ward, sagte er im Verhör, über die Macht der Mulei Tajeb befragt, aus: „Kein Sultan kann ohne ihre Zustimmung ernannt werden; Sid-el-Hasch-el-Arbi ist gegenwärtig ihr Oberhaupt, und er schickt, nachdem er ihnen die religiöse Weihe ertheilt hat, die Sultane nach Algerien, welche das Land durchstreifen.“

Von diesen verschiedenen Brüderschaften ist die der Derkana die gefährlichste. Jeder Regierungsautorität feind, überspannte Fanatiker, keinen andern Herrn als Gott anerkennend, verdient diese Secte den Namen der Puritaner des Islam. Sie machen jeder Regierung Opposition; in den Türken sehen sie einen fremden und ketzerischen Stamm, welcher de facto, aber nicht legitim die Herrschaft besaß, in Abdelkader einen Heuchler, der unter religiösen Vorwänden seinem ehrgeizigen Ziele nachging; in den Christen eine ungläubige Macht, mit der gar kein Verkehr stattfinden kann. In ihren Augen hat der Mensch nur einen Souverän: Gott; nur ein Gesetz: den Koran. Demgemäß ist jede Regierungsgewalt eine Usurpation, die bekämpft werden muß; jedes Gesetz in Civil-, Criminal- oder Religionssachen, welches nicht im Koran steht, ist thatsächlich null und nichtig, denn der Freigeborene hat nur Gott zu gehorchen. Auch haben sich die Derkana zu allen Zeiten als die harnäckigsten Gegner der Franzosen gezeigt, und ihren Agitationen hatten die Franzosen im Jahre 1852 den gefährlichen Aufstand im Kreise Guelma und vor drei Jahren den noch gefährlicheren, der nach einem blutigen Feldzuge mit der Einnahme der Saatscha endigte, zu verdanken.

Aber während die Mehrzahl der geheimen Gesellschaften unter den Muhamedanern ihr Dasein nur durch gelegentliche Aufstände zu erkennen giebt, ist eine derselben, die Aissaua, zum Gegenstand der Neugierde der Reisenden geworden. Denn selten besucht ein Europäer Algier, ohne einer Versammlung dieser modernen Besessenen beizuwohnen. Den meisten erscheinen sie als geübte Jongleurs, die durch Taschenspielerkunststücke die Augen der Zuschauer blenden, dem Feuer und giftigen Schlangen ihre Gefährlichkeit nehmen und nur dadurch übernatürlich erscheinende Wunder verrichten. Wenige ahnen, daß sie aus dem Verzücktsein die Kraft hernehmen, unglaubliche Prüfungen zu bestehen, daß diese Prüfungen ein Theil ihres religiösen Ceremoniels sind, und daß der Glaube an ihre übernatürlichen Kräfte ein Hauptmittel des politisch-religiösen Einflusses dieser Brüderschaft auf die Muhamedaner Algeriens ist. In Algier und den Küstenstädten sind die Aissaua, seitdem sie sehen, wie begierig die Europäer sind, ihren Versammlungen beizuwohnen, fast zu bloßen Schauspielern geworden, die ihre Verzückungen für Geld sehen lassen, und nur im Innern des Landes und in den Städten Marokko's sind sie in ihrer ursprünglichen Reinheit geblieben. Dort würde es aber auch einem Europäer das Leben kosten, wenn er sich in eine ihrer Versammlungen einschliche und seine Wißbegier kann er nur in Städten befriedigen, wo die muhamedanische Bevölkerung in beständiger Berührung mit Fremden ist. Ein französischer Reisender, Bellemare, beschreibt in der „Revue contemporaine“ einen Besuch, den er in Algier in einer Hadra — so heißen die Versammlungen der Aissaua — gemacht hat. Bevor wir jedoch ihm nacherzählen, was er gesehen, muß der Leser den Ursprung der Brüderschaft kennen, welche solche Wunder verrichtet. Der Stifter der Secte war ein frommer Marabut Scheik Mohamed ben-Aisa, der im 9. Jahrhundert der Hedschra in der Stadt Meknes lebte und dort begraben liegt. Wunder begleiteten bereits seine Geburt, und nachdem er den Unterricht des frommen Scheiks Ed-Schachsuli genossen, verrichtete er selbst Wunder ohne Zahl. Vierzig Schüler folgten ihm in seine Heimath, und unterwegs, berichtet die arabische Legende, wurde die kleine Karavane von

sion wieder vor das Forum des Unterhauses angekommen, ohne daß irgend wie an eine gründliche Abhülfe des Uebels gedacht worden wäre. Die Blätter sind einstimmig in der Rüge des Schlendrians, mit dem in diesen Dingen verfahren wird. Die ärgsten Mißbräuche liegen offen zu Tage, man schmäht darauf, man ist empört über den Cynismus, der sich dabei breit macht, und dennoch vergeht eine Session nach der anderen und es bleibt immer beim Alten, weil Partei-Interesse und Gewinnsucht einander die Hand bieten, um eine gründliche Reform zu hintertreiben. Parlaments-Agenten und Parlaments-Advokaten haben ihren Vortheil bei der Erhaltung des bestehenden kostspieligen Systems der Anbringung und Durchführung von Wahlbeschwerden vor den Comité's, die zur Untersuchung jedes einzelnen solchen Falles besonders zusammengesetzt werden. Die Sache ist auf diese Weise meist ebenso sehr eine Geldfrage, wie es die Wahl gewesen, um deren Anfechtung es sich handelt. Die Vorladung der Zeugen, die Bezahlung der Anwalte kostet oft Tausende von Pfunden. Und um diese Ausgaben zu vermeiden, gehen die beiden Parteien nicht selten Kompromisse ein, unter denen die öffentliche Moral nicht weniger leidet, als durch die skandalösen Bestechungen der Wähler. Dei Presse hat indeß, das muß man einräumen, nach dem Schluß der letzten Session ihre Stimme lauter als je gegen die Fortdauer des bestehenden Mechanismus der Wahluntersuchungen gerichtet, so daß man wohl erwarten darf, sie werde endlich einmal damit durchringen und das Parlament zur Abhülfe nöthigen. Diese liegt sehr nahe, und sie ist mehr als einmal schon in Vorschlag gebracht: Einrichtung eines wohlfeileren Tribunals anstatt der jetzigen Wahl-Comité's.

Italien.

Die Turiner „Opinione" meldet: Die Deputation, beauftragt, dem Könige Victor Emanuel die Medaille zu überreichen, welche eine Gesellschaft zum Andenken an die Worte prägen ließ, welche Se. Maj. am 10. Jänner bei Eröffnung der Kammern sprach, wurde vom König empfangen. Mamiani, Präsident der Commission, brachte bei Ueberreichung der Medaille die Worte in Erinnerung: „Wir sind nicht taub bei dem Schmerzensruf Italiens, der von so vielen Seiten zu uns dringt." Se. Maj. erwiederte wie folgt auf die Rede Mamiani's: „Ich danke Ihnen für das schöne Geschenk, welches Sie mir machen, und für die Worte, welche es begleiten. Sicherlich, seitdem ich anfangen konnte, etwas zu thun, widmete ich mich stets der großen Nationalsache: ich denke daran jeden Tag und jeden Augenblick, ich lebe in ihr und für sie und ich fühle, daß ich gewiß mit diesem Gedanken und mit diesen Gesinnungen sterben werde. Es erheben sich Schwierigkeiten und Mißgeschicke, welche besiegt werden müssen, und es wird geschehen; denn ich war Zeuge des Muthes und der Disciplin, deren die Italiener fähig sind. Für jetzt war es nicht möglich, weiter zu gehen, wie ich es sicherlich gewünscht hätte. Inmitten der erlebten Betrübnisse war es mir ein großer Trost, zu sehen, daß die Italiener mich verstanden und daß sie nicht an mir zweifeln. Die von allzu großer Wärme des Herzens hingerissene Masse verirrt sich manchmal, und gerne hätte ich eine solche Irrung verziehen; aber ich wiederhole, ich habe ihr nichts vorzuwerfen. Es scheint unglaublich, daß in einigen Ländern, welche uns entgegen sind, man nicht begreift oder nicht zu begreifen scheint, daß in meiner Politik nichts Dunkles, nichts Treuloses (?) ist. Offenheit und Redlichkeit gehen mit ihr Hand in Hand. Aber gerade, daß ich den geraden Weg (?) gehe, mißfällt ihnen vielleicht. Die italienische Frage ist sehr einfach, und wahrscheinlich deshalb will man sie nicht verstehen. Die Einigkeit, die vollständige Ordnung und die Klugheit, welche die Völkerschaften Toscana's, der Herzogthümer und der Romagna bethätigen, sind bewunderungswürdig. Ich dachte sicherlich nicht, daß Italien so zu handeln unfähig sei; aber das Schauspiel eines solchen Verhaltens ist mir ein hoher Trost. Vertrauen Sie denn in mich, meine Herren, und seien Sie versichert, daß jetzt und immer ich für Italien thun werde, was möglich sein wird."

Graf Cavour ist, wie wir das schon gemeldet, von Genf in das savoyische Bad Aix les bains übergesiedelt, von wo er ohne Zweifel nach Turin zurückkehren wird. Die Prinzen sollen ihm ein eigenhändiges Einladungsschreiben ihres königlichen Vaters hinterbracht haben, worin eine vorübergehende Maßnahme mit dem Drang des Augenblicks entschuldigt und auf die „große rein-italienische Zukunft der Halbinsel" hingewiesen wäre, welcher Patrioten, wie Cavour, ihren Kopf nicht entziehen dürften.

In einer vom 16. d. M. aus Parma datirten Korrespondenz der Pariser „Union" lesen wir: „Am 14. ist unsere Stadt der Schauplatz eines schmählichen und barbarischen Vorganges gewesen. Neun Soldaten der ehemaligen herzoglichen Truppen wurden geknebelt und gebunden von Nationalgarden und Garibaldianern durch die Straßen geführt. Das Verbrechen der armen Leute bestand in der Weigerung, sich zu den Armee-Depots zu begeben, die von Pallieri in Parma und Piacenza gebildet werden und in die er die Truppen einverleiben will, welche sich nach den Weisungen Ihrer k. Hoheit der Herzogin-Regentin aufgelöst haben, nachdem sie in der größten Ordnung verabschiedet worden waren. Jene Soldaten, die der gesetzlichen Souverainin die Treue bewahren wollten und sich mit vollem Rechte als frei betrachten durften, hatten ein Leben voll Entbehrungen den Vortheilen vorgezogen, die sich ihnen mit dem Eintritt in die Reihen einer revolutionären Armee darboten. Jetzt werden sie als dienstpflichtig behandelt, des Hochverraths angeklagt, und verfolgt und gehetzt und endlich gefangen worden. Als der Pöbel die Unglücklichen in den Gassen Parma's bemerkte, rottete er sich um die Wagen in denen sie transportirt wurden, zusammen und ließ ein drohendes Geheul vernehmen. Alsogleich eilten die stets auf der Lauer liegenden zahlreichen Agenten der Unordnung herbei, stiegen auf die Wagen, beschimpften die Gefangenen, spukten ihnen in's Gesicht und mißhandelten sie mit Faustschlägen und Stockstreichen, welche die Gefesselten vergebens abzuwehren bemüht waren, während Gesicht, Hals und Hände der Erbarmungswürdigen von Blut triefen. Die auf den Lärm herbeigekommenen besser Gesinnten wendeten sich voll Abscheu und Entrüstung ab. Die schimpfliche Tortur nahm erst dann ein Ende, als die Gefangenen in die Kaserne der Carabinieri gelangten; ihre Eskorte hatte ebenfalls aus Carabinieri bestanden, die dem abscheulichen Akte, vielleicht weil sie in der Minderzahl waren, nicht gewehrt hatten. Die Wahlen für die Munizipalität sind unbemerkt vorübergegangen. Es hatte sich kaum die Hälfte der Wahlberechtigten eingefunden und unter den Gewählten sind die Radikalen unverhältnißmäßig vertreten. Die Akten und Berathungen einer so zusammengesetzten Versammlung waren leicht vorauszusehen. Schlag auf Schlag hat die Munizipalität die Absetzung des Hauses Bourbon, den Anschluß an Piemont, die Diktatur Farini's ausgesprochen, Beschlüsse, die dem famosen Plebiscit mit Ja oder Nein als Vorspiel dienen, mit den Beschlüssen, die in Toscana und Modena gefaßt wurden, im Einklang stehen und nur als verschiedene Fäden derselben Intrigue erschienen. In den Wohnungen der achtbarsten Familien, die im Verdachte stehen, die Rückkehr der Herzogin-Regentin zu wünschen, werden häufig Haussuchungen gehalten.... Auf dem flachen Lande kommen zahlreiche und ernste Konflikte zwischen den Nationalgarden und den Bauern vor, die den Einflüsterungen revolutionärer Agenten aus der Stadt kein Gehör schenken wollen."

Der „Patrie" wird aus Florenz geschrieben, daß General Garibaldi einen seiner Adjutanten in einer Mission nach Paris schicke. In einem Tagesbefehl an die Armee sagt Garibaldi: „Ich werde Jeden füsiliren lassen, der sich als Mazzinist, Republikaner, Sozialist oder selbst Garibaldist bekennt. Ich will nur Soldaten und Italiener!"

Die „Nazione" von Florenz vom 21. August meldet, daß die Unterhandlungen, um von Sardinien einen Ober-General zu erhalten, von gutem Erfolge begleitet gewesen sind. „Eine telegraphische Depesche meldet uns, daß der König dem General Fanti gestattet hat, dieses wichtige Commando zu übernehmen."

Rußland.

In den „Hamb. N." liest man: Der frühere Intendant der Krim-Armee, General-Major Sattler, gegen den vor einiger Zeit eine Untersuchung geführt wurde, aus der er jedoch gerechtfertigt hervorgegangen ist, hat in dem „R. J." in einer Reihe von Artikeln das russische Verpflegungswesen während des letzten Krieges beleuchtet, und seine Mittheilungen beweisen, mit welchen ungeheueren Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte, Schwierigkeiten, welche mehr als das Kriegsunglück Rußland zur Nachgiebigkeit stimmen mußten. Die Bevölkerung der Krim belief sich auf etwa 280,000 Seelen, während zur Zeit der höchsten Machtentwicklung 250,000 Mann dort waren, das Land also unmöglich für deren Unterhalt sorgen konnte. Die Theuerung war deshalb enorm, lebende Thiere stiegen auf das fünfundzwanzigfache, Heu auf das sechszehnfache, Korn auf das fünffache, Transportkosten auf mehr als das siebenfache des früheren Preises. Der Verfasser berechnet, daß durch eine Eisenbahn der Regierung an Transportkosten für das Getreide und Mehl allein 16 Millionen Rubel hätten erspart werden können. Allein selbst der große Kosten-Aufwand war bei der Grundlosigkeit der Wege während des Winters und Frühjahrs nicht im Stande, den Bedürfnissen zu genügen, und Herr von S. führt als Beispiel an, daß ein Offizier, der auf 28 Tage Urlaub erhielt, um in ein benachbartes Gouvernement zu reisen, in Perekop wieder umkehren mußte, da er den größten Theil der Zeit gebraucht hatte, um dorthin zu kommen. Die Krim hat während des Krieges von ihrem Bestande von 800,000 Zug- und Lastthieren 300,000 verloren. Die Theuerung erstreckte sich auf alle umliegenden Gouvernements, und zwar erreichte sie den Gipfelpunkt im Anfang des Jahres 1856, so daß bei einer Fortsetzung des Krieges die größte Noth hätte eintreten müssen.

Donau-Fürstenthümer.

Die Judenverfolgung in Galacz, die zu ihrer Zeit so viel Aufsehen machte, hat bis auf den heutigen Tag weder Bestrafung der Urheber noch irgend eine Sühne zur Folge gehabt. Alles, was zum Schutze der Juden und zur Bestrafung der verbrecherischen Individuen, welche jenen Skandal verübt, geschehen ist, beschränkt sich darauf, daß die dortigen Consulate eine energische Note an die Regierung erlassen und Genugthuung gefordert haben, darauf eine, wie man erzählte, ziemlich ungenügende Antwort erhielten, die eingesperrten Juden aber endlich freigelassen worden sind, nachdem sie drei bis vier Wochen im hiesigen Gefängnisse, einem Orte, der an Schrecklichkeit seines Gleichen suchen dürfte, zugebracht hatten. Das jüdische Spital, welches sich von andern dortigen Spitälern besonders durch Reinlichkeit und zweckentsprechende Ordnung auszeichnete, wird eingehen, oder wenigstens seine segensreiche Hilfe den bei weitem größten Theil erkrankter Juden versagen müssen, weil die Geldmittel von der Regierung entzogen worden seien, welche demselben seither aus einem Theil der Fleischsteuer für die dortige Stadt zuflossen.

Amerika.

Der bekannte deutsche Flüchtling Carl Heinzen in Boston veröffentlicht in der letzten Nummer seines „Pionier" das französische Original des folgenden Schreibens, das ihm vor mehreren Wochen zugegangen sei: Gr. Carl Heinzen, Chef-Redacteur des „Pionier". Boston. Mass. Mein Herr! Nachdem die Regierung Sr. Maj. des Kaisers den Wunsch ausgedrückt hat, sich von der Presse aller Nationalitäten in ihren Anstrengungen zur Befreiung aller unterdrückten Nationalitäten unterstützt zu sehen, habe ich die Ehre, Sie als einen der wärmsten Vertreter der deutschen Presse in den Vereinigten Staaten hiermit ergebenst einzuladen, den Wünschen Sr. Maj. gefälligst entsprechen zu wollen. Unser General-Consul in Boston hat den Auftrag, auf 500 Exemplare des „Pionier" zu abonniren und den Betrag gegen eine von Ihnen unterzeichnete und in seiner Kanzlei präsentirte Quittung zu zahlen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Für den Minister-Staatssecretär des Auswärtigen. Paris, 2. Juni 1859. Morfait, Büreauchef. Daß Heinzen das Anerbieten nicht angenommen hat, dafür darf man wohl den Beweis in der Veröffentlichung des Briefes finden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. August.

* Ueber die Maschinen- & -Fabrikation im Krakau'schen. [Schluß aus Nr. 187 der „Krakauer Zeitung."] Legt man in Reassumirung der im Vorherigen gegebenen statistischen Daten, welche eine Einsicht in den Stand der Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften in diesem Landestheile gewährten, um jetzt die Resultate des Umsatzes aller Landesfabriken nach dem Werthe ihrer Erzeugnisse übersichtlich zusammenzustellen, der Berechnung das Fabrikjahr 1857 zu Grunde, so stellt sich der Werth der damals producirten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, sowie aller hierher gehörigen Objecte im Allgemeinen nach Ziffern folgendermaßen heraus.

	In Conventions-Münze
Er betrug in der Fabrik:	Gulden
des Herrn Grafen A. Branicki in Sucha	3.300
„ „ F. Eliaszewicz in Zablocie	4.060
„ „ J. Fostewicz in Rzeszów (circa) . . .	6.000
„ „ J. Konopka in Mogilany	8.520
der Frau K. Homolacz in Zakopana	19.719
„ Schlosser-Innung in Świątniki	24.360
des Herrn L. Zieleniewski in Krakau	45.000
Zusammen . . .	110.959

An obiger Summe (110.959) waren also approximativ betheiligt die Fabriks-Anstalt

in Sucha	. . .	mit .	3 %
in Zablocie	. .	„ .	$3\frac{1}{2}$ %
in Rzeszów	. .	„ .	$5\frac{1}{2}$ %
in Mogilany	. .	„ .	8 %
in Zakopana	. .	„ .	$17\frac{1}{2}$ %
in Świątniki	. .	„ .	22 %
in Krakau	. .	„ .	$40\frac{1}{2}$ %
Im Ganzen	.	mit .	100 %

woraus hervorgeht, daß

die Fabrik in Sucha . . .	(mehr als) . .	$\frac{1}{40}$
„ „ in Zablocie . .	„ . .	$\frac{1}{40}$
„ „ in Rzeszów		$\frac{2}{40}$
„ „ in Mogilany .	(mehr als) . .	$\frac{3}{40}$
„ „ in Zakopana . .	(nicht ganz) . .	$\frac{7}{40}$
„ „ in Świątniki . .	„ . .	$\frac{9}{40}$
„ „ in Krakau		$\frac{16}{40}$

des ganzen Werthes der in jenem Jahre gewonnenen Fabrikate erzeugte.

In gegenwärtiger Uebersicht sind zwar die Resultate der Bestrebungen einzelner Mechaniker, welche dasselbe hier besprochene Fach in verschiedenen Gegenden des Landes im kleinen Maßstabe bearbeiten, übergangen; ihre Erzeugnisse wurden indessen zu Zeiten mit Befriedigung von dem hierbei interessirten Publicum aufgenommen, wovon besonders die beiden in Krakau (1856) und Jaslo (1857) veranstalteten Expositionen Zeugniß gaben. Gleichfalls unerwähnt blieben hier die im Jahre 1858 entstandenen größeren Anstalten dieser Art, deren Resultate bis jetzt unbekannt geblieben. Schließlich noch ein Wort über den Stand der in Rede stehenden Landes-Fabrikation im Allgemeinen.

Nach der Ansicht eines der Unternehmer obiger Anstalten steht dem Wachsthum der Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften in Galizien vor allem der Umstand hindernd im Wege, daß Bestimmung aller dieser Fabriken ist, ausschließlich für Landwirthe zu arbeiten. Dieselben besitzen jedoch größtentheils nicht die nöthigen Mittel, um die Erzeugnisse für baares Geld anzukaufen, wogegen wiederum keine der hiesigen Landesfabriken im Stande ist, auf Credit und Abzahlungen zu arbeiten, denn da sie (ausgenommen etwa die Fabrik in Krakau) selbst keinen Credit haben, würden sie in gegebenem Falle der Nothwendigkeit ausgesetzt sein, Wucherzinsen zu zahlen und dadurch unwiederbringlich selbst zu Grunde gehen. Es leidet also eine jede dieser Fabriken darunter, daß sie sich auf eine Wirksamkeit beschränken muß, welche sie im Falle der Unterstützung durch den Credit der Fabrikanten und Kunden zu erweitern im Stande wäre. In der That steht fest, daß die Industrie der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften erst dann sich heben könnte, wenn (wie dies im Konigreich Polen der Fall ist) ein Bank-Institut den Fabrikanten für die ihren Kunden vom Lande kreditirten Summen Gewähr leistete. Auf diese Weise würde die in Rede stehende Fabrikation wirklich aufblühen, dem Lande Gewinn bringen und Ehre machen. Denn in natürlicher Folge der Concurrenz könnten die bestellten Fabrikate dann besser und schneller hergestellt werden, wodurch unbezweifelt die Landwirthe gewinnen möchten, welche jetzt bekanntlich erfolglos über Mangel an Maschinen und Arbeiter klagen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Stempelmarken werden künftig auch mit der Jahreszahl bezeichnet werden. Es wurde nämlich mit dem Urkunde-Stempel nicht selten dadurch Mißbrauch getrieben, daß schon verwendete Stempel abgelöst und neuerdings Schriftstücken angeheftet werden, um die Stempelsteuer zu umgeben. Um nun diesem Uebelstande vorzubeugen, sollen die Stempelzeichen künftig mit der Jahreszahl der Ausgabe bezeichnet werden, wodurch die Möglichkeit eines Unterschleifes mindestens erschwert wird.

— Man meldet uns aus Triest vom 29. d. M.: Berichte von den jonischen Inseln und aus Griechenland melden von starken Regengüssen. Ein Drittel der erwarteten Korinthenernte ist verdorben, die Preise sind gestiegen, in Patras auf 42 Thaler.

Krakauer Cours am 29. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 392 verl., fl. 382 bez — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $85\frac{1}{2}$ verl., 84 bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.35 bezahlt. — Napoleond'or's 9.50 verl., 9.25 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.52 verl., 5.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 75.50 bez. — National-Anleihe 79.50 verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Frankfurt, 26. August. Hier ist ein neues Consortium für die baierische $4\frac{1}{2}$ % Militäranleihe, bestehend aus den Vertretern der Nürnberger Bank, der hiesigen Bank Rothschild, Erlanger, Hirsch und Fröhlich gebildet worden. Acht Millionen sind im öffentlichen Conscriptionswege aufgelegt. Der Emissionscours wird vermuthlich $98\frac{1}{2}$ betragen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

---

einer Räuberbande angegriffen. Da von den Reisenden keiner Waffen hatte, um sich zu vertheidigen, rief Mohamed ben-Aisa ihnen zu: „Bewegt Eure Arme, als ob Ihr schlagen wolltet," und plötzlich fielen die Räuber zu Boden, jeder in zwei Stücke geschnitten, als ob er von einem Jatagan durchhauen wäre. Das Geheimniß dieses Wunders (wir folgen buchstäblich dem arabischen Erzähler) ist noch heutigen Tages vorhanden, und jeder Aisaui, welcher mit seiner rechten Hand nach seinem linken Arm schlägt, trägt eine Wunde davon, obgleich er keine Waffe in der Hand hat. Die Fähigkeit der Aissaua, giftige Thiere oder andere schädliche Sachen, wie Glasscherben oder Feuer, zu essen, rührt von folgendem Wunder her. Auf der Rückreise ben-Aisa's nach seiner Vaterstadt Menkes gingen die Lebensmittel aus, und die vierzig Schüler waren dem Hungertode nahe, als der Scheik ihnen Befehl gab, Alles zu essen, was ihnen unter die Hände käme, selbst Gift. Auf dieses Wort vertrauend, zerstreuten sie sich alsbald in der Umgegend; der Eine fand eine Schlange und aß sie; ein Anderer fing einen Scorpion und aß ihn; ein Dritter fand Feuer und verschlang es. Als ben-Aisa endlich mit seinen Schülern in Meknes angekommen war, verbrachte er den Tag damit, ihnen Unterricht zu ertheilen, und den Dschedab (ein tactmäßiges Bewegen des Körpers und des Kopfes) zu feiern. Diese Uebungen zogen Theilnehmer herbei und nach Verlauf einiger Jahre waren die Anhänger ben-Aisa's so zahlreich, daß die ganze Stadt davon voll war. Darauf ertheilte der Sultan Mulei Suleiman den Ulehmas Befehl, ben-Aisa aufzusuchen, seine Lehre zu prüfen und seinen Ketzereien ein Ende zu machen. Aber wie diese Schriftgelehrten vor den Scheik traten, mußten sie den Dschedab mitmachen, wie alle Andern, und zwar gegen ihren Willen. Sie kehrten daher zum Sultan zurück und erzählten ihm, wie es ihnen gegangen sei. Mulei Suleiman ertheilte sofort Befehl, eine tiefe Grube auszugraben, sie mit allerlei Thieren, wilden oder giftigen, auszufüllen und ben-Aisa hineinzustürzen. Aber das schadete diesem nichts, denn während er die einen aß, leckten ihm die andern die Hand. Auch ließ der Sultan ein Gefäß mit geschmolzenem Pech, Theer und zerstoßenen Glasscherben füllen und befahl den Schülern Mohamed ben-Aisa's, dieses Gemisch brennend heiß zu genießen. Ein Greis und eine Greisin waren die Ersten, welche sich einfanden, und Beide leerten das ganze Gefäß aus. Durch dieses Wunder überzeugt, ließ sich Mulei Suleiman in die Brüderschaft der Aissaua aufnehmen, und seitdem sind alle seine Nachfolger seinem Beispiele gefolgt. Mohamed ben-Aisa fuhr fort zu lehren bis zum Tage seines Todes und hat sein Geheimniß als Erbschaft den Khouans hinterlassen.

(Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Wie wir dem Sitzungsbericht der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der k. k. Akademie der Wissenschaften entnehmen, ist bei derselben ein neu entdecktes System der elektrischen Telegraphie für unterseeische und unterirdische Linien mit unisolirten Leitungen von den Telegraphen-Ingenieuren der Nordbahn, A. Schefczik und Dr. Pekarek, überreicht worden.

** Am 20. August fand in Nürnberg die Versammlung der junggermanischen Gesellschaft statt. Sie war schwach besucht; von den 80 Mitgliedern der Gesellschaft hatten sich nur 10 aus verschiedenen Theilen Deutschlands eingefunden. Der Vorstand, Hr. Kruger, berichtete über die Verhältnisse und den Zweck der Gesellschaft. Als solcher wurde die geistige Einigung Deutschlands, in Bezug auf Literatur, Kunst und Wissenschaft, insbesondere auch die möglichste Reinigung der deutschen Sprache von fremden Idiomen, sowie die innige Verbindung aller Deutschen in fremden Ländern bezeichnet. Die von der Versammlung vereinbarten Satzungen der Gesellschaft sollen den abwesenden Mitgliedern behufs der Abstimmung durch Circularien mitgetheilt werden. Für die im nächsten Jahre stattfindende Versammlung wurde abermals Nürnberg gewählt.

** Dieser Tage ist der Berliner Naturforscher Dr. Pitschner von seiner wissenschaftlichen Reise nach dem Montblanc zurückgekehrt. Er reiste, wie die „Elb. Ztg." berichtet, gegen Anfang des vorigen Monates von Berlin ab, kam am 15. Juli im Chamounythale an, warb sich erprobte Führer, die ihn, da die Witterung zum Ersteigen des Berges nicht günstig war, in kleineren Klimmpartieen übten, bis er am 31. Juli den Montblanc zu ersteigen unternehmen konnte. Die Tour begann Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, bei einer Wärme von 28 Grad R., und um 1 Uhr Mittags am 1. August war die Spitze des Berges erstiegen. Es herrschte eine Kälte von 8 Grad R. Der mit Mikroskopen versehene Naturforscher stellte seine Untersuchungen an; auch wurde er zu diesem Behufe in eine Bergspalte hinabgelassen, wobei er an einer Seite beim Hinaufziehen empfindlich beschädigt wurde. Mit Mühe gelang die Rückreise. Unten, erschöpft im Thale angekommen, pflegte er der nöthigen Ruhe, doch als er Morgens darauf erwachte, hatte er das Sehvermögen völlig verloren. Er ist nun zwar so weit wieder hergestellt, daß er Gegenstände zu unterscheiden vermag, seine frühere Sehkraft hat er aber noch nicht wieder erlangt. Die Reise soll nicht ohne wissenschaftliche Ausbeute geblieben sein.

** Für die hundertjährige Geburtsfeier Schiller's, welche am 9., 10. und 11. Nov. in Leipzig und Gohlis stattfinden wird, ist folgendes Programm bis jetzt festgestellt. Zur Vorfeier am 9. wird ein zu dieser Gelegenheit von Theodor Apel gedichtetes, eine Episode aus Schiller's Leben behandelndes Drama aufgeführt werden. Am 10. werden Vormittags mehre Feierlichkeiten und Abends im Theater die Darstellung einer Schiller'schen Tragödie nebst einem Prologe von Hermann Marggraff stattfinden, für die man sich auf die Mitwirkung einiger Theaternotabilitäten von auswärts Rechnung macht. Für den 11. Nov. sind Feierlichkeiten in Gohlis, eine musikalisch-declamatorische Festfeier und eine Festtafel angesetzt.

** Vor einigen Tagen ist in Hamburg an dem Hause Nr. 26 in der Königsstraße, welches Klopstock gegen 30 Jahre lang, von 1774 bis an seinen Tod (1803) bewohnte, eine kleine, zierlich gearbeitete Büste des Sängers der „Messiade" angebracht worden. Unter dieser Büste befindet sich die steinerne Tafel, die bisher schon durch die auf derselben enthaltene Inschrift jenes Haus jedem Fremden kenntlich machte. Der jetzige Eigenthümer des Hauses hat die vorerwähnte Büste auf seine Kosten anfertigen lassen.

** Zu Nottingham ist dem verstorbenen Chartisten Feargus O'Connor ein Denkmal in Gestalt eines Standbildes gesetzt worden. O'Connor war ein phantastischer Mensch, der im Wahnsinn endete.

Amtsblatt.

Z. 1280/civ. **Edict.** (739. 2—3)

Vom k. k. Leżaysker Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß in dem in die „Krakauer Zeitung“ Nr. 178, 179 und 180 eingeschalteten hiergerichtlichen Feilbietungs-Edicte vom 19. März 1859 Z. 210, der Name des Executen statt Maximilian Kellermann irrthümlich mit Maximilian Wallermann angeführt worden sei.

Leżaysk, am 23. August 1859.

Z. 8429. **Edict.** (738. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Angela geborne Stadnicka und Adam Eheleute Męcińkie, sodann Hr. Josef Wiktor, ferner den Erben des Vincenz Ferrerius Bavier Dębiński vel Dembiński, nämlich: HH. Josef und Stanislaus Bavier Dębiński, eventuell ihren dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern, der Ludowika de Witwickie Bełdowska, Agnes Wolska, Justine Wolska und Josefa Wolska, alle dem Leben und Wohnorte nach unbekannt, oder ihren allfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Felix Wnorowski wegen Löschung des im Lastenstande von Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare Bochniaer Kreises dom. 18 pag. 441 n. 3 on. und dom. 18 pag. 455 n. 4 on. intabulirten Pfandrechtes der Summe pr. 45685 flpol. 15 oder 12 gr. und des pfandweisen Besitzes der Güter Łapanów cum attin. sammt allen Folgeposten und Superlasten, unterm 30. Juni 1859 Z. 8429 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 12. Juli 1859 Z. 8429 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 3. November 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 12. Juli 1859.

N. 32000. **Kundmachung.** (714. 2—3)

Behufs der ersten Besetzung des Dr. Jakob Rapaports Jubilar-Feier-Stipendiums für eine Rigorosanten der Medizin aus Galizien, welches jedes vierte Jahr am 12. Mai mit dem Betrage von 100 fl. CM. oder 105 fl. öst. Währ. an einem Regirosanten der Medicin zur Bestreitung der Taxen des ersten Rigorosums verliehen werden soll, wird hiemit der Concurs bis Ende März 1860 ausgeschrieben.

Auf dieses Stipendium haben absolvirte Mediciner ohne Unterschied der Religion, die in Galizien geboren sind und an einer inländischen Universität die Studien absolvirt haben, Anspruch, doch soll derjenige Rigorosant, welcher zur Lemberger Commune zuständig ist, bevorzugt werden.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauf- und beziehungsweise Geburtsscheine, dann mit den Nachweisungen über Mittellosigkeit, Moralität und dem Impfschein, wie auch mit den Zeugnissen über die an einer inländischen Universität absolvirten medicinischen Studien und falls sie zur Lemberger Commune zuständig sind, auch mit der vorschriftsmäßigen Nachweisung über den letzteren Umstand gehörig belegten Competenzgesuche innerhalb des Concurstermines bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 4. August 1859.

N. 4140. **Kundmachung.** (737. 2—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów werden die städtischen 74 Joch 400 □Klftr. Aecker und Wiesen umfassenden Vorwerksgründe Podwale und Dyxanówka im Wege öffentlicher Versteigerung auf die Dauer von 6 nach einander folgenden Jahren und zwar vom 1. Mai 1860 bis Ende April 1866 am 18. October 1859 um 9 Uhr Vormittags verpachtet werden.

Die dießfällige Versteigerung welcher der bisher bezogene jährliche Pachtschilling pr. 714 fl. öst. W. als Fiscalpreis zu Grunde gelegt werden und vor deren Beginn von jedem Pachtlustigen als 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein wird, wird im Magistratsgebäude zu Tarnów auf Grund der den Pachtlustigen vor Beginn der Versteigerung mitzutheilenden bezüglichen Licitationsbedingnisse vorgenommen werden.

Vom k. k. Magistrate.

Tarnów, am 9. August 1859.

N. 8448. **Edict.** (736. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Frau Maria Jaroszewska im eigenen Namen und als Vormünderin des Ladislaus Jaroszewski und Sigismund Jaroszewski um Intabulirung als Eigenthümerin der Erbpachte des dem h. Aerar als Obereigenthümer gehörigen Realitäten Pałac z ogrodem w Prądniku białym, Austerya z browarem i propinacyą w Prądniku białym, Folwark z gruntami w Prądniku białym mittelst Eingabe de präs. 31. Mai 1859 Z. 8448 gebeten und um Zustellung des zu ergehenden Tabularbescheides an Johann Pacak angesucht.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, und dem Ersteren den Tabularbescheid eingehändigt.

Durch dieses Edict wird demnach Hr. Johann Pacak erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. August 1859.

Z. 5106. civ. **Edict.** (734. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Samuel Engländer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Leib Lax am 15. December 1856 Z. 7649 eine Wechsel-Klage pcto. 970 fl. CM. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungs-Auflage unterm 22. December 1856 erwirkt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wechselschuldners unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erfordertlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 17. August 1859.

Z. 11273. **Edict.** (735. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Josef Pruss Zglinicki oder Zglinnicki und dessen etwaigen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Theresia de Niemyskie Dunikowska und Hr. Arthur Dzięgielowski wegen des Erkenntnisses, daß alles Recht des Josef Pruss Zglinicki oder Zglinnicki dessen Erben und Rechtsnehmer aus dem, im Lastenstande der Güter Borek dom. 107 pag. 178 n. 24 on. pränotirten Pachtvertrage dto. 10. Juni 1791 durch Verjährung erloschen und dasselbe sammt den Beträgen pr. 9000 flp. und 12 # aus dem Lastenstande dieser Güter zu löschen sei, unterm 27. Juli 1859 Z. 11273 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Josef Pruss Zglinicki oder Zglinnicki unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. August 1859.

Z. 1572. **Edict.** (725. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Liszki als Gerichte wird dem Hypothekar-Eigenthümer der Realität Nr. 20 Gde. VIII. Zwierzyniec in Nowa wieś Casimir Szczepanowski und Hedwig 1. v. Szczepanowska, 2. v. Wróbel geb. Mucha so wie deren Erben und Rechtsnehmer durch dieses Edict bekannt gemacht:

Es habe die k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau, Namens der Vicäre bei der Collegialkirche ad St. Annam am 28. September 1858 Nr. 1572 bei diesem k. k. Bezirksamte gegen dieselben wegen Zahlung der Wiederkaufssumme von 200 flp. s. N. G. eine Klage überreicht; und es sei aus dem Grunde, weil die klagende k. k. Finanz-Procuratur angibt, daß die Geklagten ihre Erben und Rechtsnehmer dem Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung der Geklagten ihren Erben und Rechtsnehmer auf ihre Gefahr und Kosten der Landesadvokat Dr. Alth als Curator aufgestellt worden, mit welche diese Rechtssache nach Vorschrift der wstg. G. O. ausgetragen wird. Den Geklagten, ihren Erben und Rechtsnehmer, wird die Warnung ertheilt, daß sie entweder den aufgestellten Vertreter über die Zweckmäßige Verhandlung dieser ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter nahmhaft zu machen haben; widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Liszki, am 15. December 1858.

Kundmachung. (721. 3)

Das Schuljahr 1859/60 beginnt am k. k. Krakauer vollständigen Gymnasium bei St. Anna am 1. Sepbr. mit dem h. Geistamte um 8 Uhr Morgens. Die Aufnahme der Schüler, zu welchen dieselben in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder verantwortlichen Aufseher zu erscheinen haben, findet am 30. und 31. August Statt. Alle in das Gymnasium neu eintretenden Schüler haben gleich bei der Aufnahme die Taxe von 2 fl. 10 kr. östr. W., und die in die I. Classe Aufgenommenen zugleich das halbjährige Schulgeld mit 6 fl. 30 kr. östr. W. zu erlegen. Sämmtliche Schüler von auswärtigen Gymnasien, welche an das k. k. Krakauer Gymnasium überzutreten wünschen, haben sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen: Competenten um die Aufnahme in die I. Classe werden aus der polnischen und aus der deutschen Sprache und aus dem Rechnen geprüft, und wird ihre definitive Aufnahme von dem genügenden Erfolge dieser Prüfung abhängen.

Die mündliche Maturitätsprüfung jener Abiturienten, welche sich bieselbe bis zum Schlusse der Ferien vorbehalten haben, wird am 29. August vorgenommen werden. Die betreffenden Candidaten haben sich tagszuvor bei der k. k. Direction zu melden.

Von der k. k. Direction des Gymnasiums bei St. Anna.

Krakau, am 22. August 1859.

N. 17148. **Lizitations-Ankündigung.** (716. 3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinationsgerechtsame auf der Domäne Alt-Sandez sammt der Starostei Barczyce auf die Dauer vom 1. November 1859 bis dahin 1862, wird am 13. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez die Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer der vorhandenen Gebäuden und Requisiten zur Ausübung der Propinations-Gerechtsame gehören zum Pachtobjecte auch 57 Joch 489²/₈ □Klftr. Acker und Wiesengrund.

Die wesentlichsten Licitationsbedingnisse sind:

Es wird das ganze Pachtobject in concreto, oder aber in sechs Sectionen der Verpachtung ausgeboten.

Der Concretal-Fiscalpreis beträgt 4305 fl. ö. W.

Die einzelnen Sectionen, deren Fiscalpreise, die hiezu gehörigen Gebäude und Grundstücke sind:

1. Section mit den Ortschaften Biegonice, Kolonie Laufendorf, dann Lazy Myslec und Popowice, Moszczenica niżna sammt Kolonie Morawina und Moszczenica wyżna, mit 4 Wirthshäusern, 5 Joch 905 □° Grundstücken und mit dem Fiscalpreise von 525 fl. öst. W.
2. Section bestehend aus den Ortschaften Mostki, Galkowice, Kolonie Gaboń dann Praczka Skrudzina und Opalano mit 2 Wirthshäusern und 4 Joch 198 □° Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 630 fl. ö. W.
3. Section bestehend aus den Ortschaften Kadcza sammt Kolonie Stanęcin in Olszonka, Naszacowice sammt Kolonie, Juraszowa sammt Kolonie, Mokrawies sammt Kolonie, Swirkla sammt Kolonie, Długołęka, Gostwica sammt Kolonie und Podegrodzie sammt Kolonie, mit 7 Wirthshäusern und 23 Joch 449 □° Grundstücken, mit dem Fiscalpreise von 1260 fl. ö. W.
4. Section bestehnd aus den Ortschaften Stadło sammt Kolonie, Wyglanowice mit Chochorowice, Podrzyce sammt Kolonie, Swiniarsko sammt Kolonie, Hutweide und Maławies mit drei Wirthshäusern und 5 Joch 1031 □° Grundstücken, mit dem Fiscalpreise von 840 fl. ö. W.
5. Section bestehend aus den Ortschaften Barczyce sammt Kolonie, Wola kroguleczka, Przysietnica, Rytro sammt Kolonie Roztoka, Sucha struga, Obłazy und Młodów mit 3 Wirthshäusern und 18 Joch 1105³/₄ □° Grundstücken, mit dem Fiscalspreise von 945 fl. ö. W.
6. Section in der einzigen Ortschaft Łomnica mit dem Fiscalpreise von 105 fl. ö. W.

Die Pachtlustigen haben 10% als Vadium zu erlegen.

Die Pachtcaution ist ohne Unterschied, ob sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillings zu leisten, die Pachtzins-Raten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche, gehörig versiegelte, mit dem klassenmäßigen Stempel versehene mit dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit der sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.

Die Offerte können auf das ganze Pachtobject in concreto, oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. August 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	329" 84	+18 2	66	Ost schwach	heiter m. Wolken		11·6	19·3
	10	330 06	15 6	81	„ „	heiter			
29	6	330 06	12 0	92	West „	heiter m. Wolken			

Wiener-Börse-Bericht
vom 29. August.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	79 40	79 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.20	79.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.30	74.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.75	66.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	117 50	118.—
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73 25	73 75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72 50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	903.—	904.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	213.50	213.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St.	554.—	556.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1829 —	1831.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261.—	261.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	142.50	143.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	140.50	141.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	120.—	121.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479 —	481.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	260.—	262.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	95 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	96 —	96.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82.—	84.—
Salm zu 40 „ „	40 —	40 50
Palffy zu 40 „ „	38 —	38 50
Clary zu 40 „ „	36 50	37.—
St. Genois zu 40 „ „	35 75	36 25
Windischgrätz zu 20 „ „	24 50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100 25	100 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.50	100 50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88 50	88 50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.25	117.25
Paris, für 100 Franken 3%	46 60	46.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —54 Nkr.	5 fl. —55 Nkr.
Kronen	16 fl. —10 „	16 fl. —13 „
Napoleonsd'or	9 fl. — 40 „	9 fl. —42 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —58 „	9 fl. —60 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.